



**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
16. Dezember 2021  
beantwortet.**

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation 112**

Claudio Soldati und Raphaela Meyenberg  
namens der SP-Fraktion  
vom 9. Juni 2021  
(StB 867 vom 24. November 2021)

## **Abbau im Service Public – neues Briefkastenleerungsregime**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Per 30. Mai 2021 hat die Post neue Leerungszeiten bei den Briefeinwürfen eingeführt. Seither werden die meisten Briefkästen von Montag bis Freitag durch die Postangestellte oder den Postangestellten auf der Zustellungstour am Vormittag geleert. Briefeinwürfe an zentralen Orten sowie bei den Postfilialen und den Partnerfilialen werden abends geleert. Das neue Leerungsregime beinhaltet ebenfalls eine Reduktion der Leerungen samstags und sonntags.

Der Interpellant und die Interpellantin erkennen im neuen Leerungsregime einen Abbau am Service public. Wegen der frühen Leerungen könne nicht mehr davon ausgegangen werden, dass A-Post-Sendungen am folgenden Tag zugestellt würden. Private Sendungen kämen so verspätet an, Geschäftskundinnen und Geschäftskunden würden zu Fahrten zu zentral gelegenen Briefeinwürfen gezwungen.

Zu 1.:

*Die Post hat die Öffentlichkeit nicht aktiv, umfassend und transparent informiert, welche Leerungszeiten neu gelten. Welche Änderungen haben sich für die Briefkästen in der Stadt Luzern ergeben? Welche Briefkästen werden werktags nach 17 Uhr noch geleert? Welche Briefkästen werden am Wochenende noch geleert?*

Sämtliche 117 Briefeinwürfe auf Stadtgebiet werden weiterhin regelmässig geleert. Die Zahl der Leerungen ab 17 Uhr sowie an den Wochenenden wurde indessen markant gesenkt.

	<b>wochentags ab 17 Uhr</b>	<b>Samstag</b>	<b>Sonntag</b>
Bis 29. Mai 2021	103	44	47
Seit 30. Mai 2021	32	23	2

Die folgende Liste enthält in den grau hinterlegten Kästchen sämtliche Briefeinwürfe, die seit 30. Mai 2021 wochentags ab 17 Uhr und/oder am Wochenende geleert werden. Lediglich drei

Briefkästen, die werktags vor 17 Uhr geleert werden, werden samstags geleert (Zeiten in Klammern dargestellt):

<b>Standort</b>	<b>wochentags</b>	<b>Samstag</b>	<b>Sonntag</b>
<b>6003 Luzern</b>			
Bahnhofplatz 4	19:00	16:00	15:00
Bahnhofstrasse 11A	18:00		
Bahnhofstrasse 19	18:00	8:30	
Baselstrasse 66	18:00	11:00	
Bundesstrasse 10	18:00	12:00	
Buobenmatt 2	18:00	10:00	
Habsburgerstrasse 26	18:00	10:00	
Hirschengraben 16	18:00	10:00	
Kasernenplatz 3	18:00	11:00	
Kauffmannweg 29	18:00	10:00	
Klosterstrasse 12A	17:00		
Morgartenstrasse 19	18:00	10:00	
Obergrundstrasse 9	18:00		
RailCity	18:30		15:00
<b>6004</b>			
Grabenstrasse 2	17:00		
Maihofstrasse 1	17:00	11:00	
Schwanenplatz 4	18:00	11:00	
St.-Karli-Strasse 3	17:00		
St.-Karli-Strasse 32B	17:00		
Weinmarkt 14	18:00	11:00	
Zürichstrasse 16	18:00	11:00	
<b>6005</b>			
Frohburgstrasse 3	19:00	12:00	
Industriestrasse 6	17:00		
Langensandstrasse 23	(16:30)	10:00	
<b>6006</b>			
Haldenstrasse 41	(11:00)	10:00	
Maihofstrasse 57	17:00		
Mettenwylstrasse 2	18:30	11:00	
St.-Leodegar-Strasse 2	18:00	11:00	
Würzenbachstrasse 19	18:00	11:00	
<b>6014</b>			
Bodenhof 5	17:00		
Cheerstrasse 15	17:00		
Fanghöfli 2	18:00	11:30	
Staldenhof 1	17:00		
<b>6015</b>			
Ruopigenplatz 2	(8:30)	9:00	
Staldenhöhe 25	18:00	11:00	

Zu 2.:

*Wie beurteilt der Stadtrat das neue Leerungsregime politisch resp. vor dem Hintergrund eines hochstehenden Service Public?*

Aus betriebswirtschaftlicher Perspektive erscheint das neue Leerungsregime nachvollziehbar; es verspricht, Personal und damit Personalkosten einsparen zu können. In der politischen Beurteilung ist der Stadtrat kritischer. Das Regime führt zu einem faktischen Abbau der A-Post bei den Briefkästen. Damit Briefe am nächsten Werktag bei der Empfängerin oder beim Empfänger eintreffen, müssen sie frühmorgens eingeworfen werden. Das ist praxisfern. Wer die Leistung der A-Post einfordern will oder muss, ist gezwungen, im Verlauf des Tages zu einer Poststelle oder einem zentral gelegenen Briefkasten zu gehen. Diese Briefeinwürfe sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt, wenn auch unterschiedlich dicht. In der Stadt ist das Angebot nach wie vor besser als auf dem Land, wo es in manchen Gemeinden bloss einen einzigen Briefeinwurf gibt, der nachmittags geleert wird. Auf Leerungen am Wochenende müssen die Einwohnerinnen und Einwohner in den meisten Landgemeinden verzichten.

Zu 3.:

*Welche Vorteile sieht der Stadtrat im neuen Leerungsregime? Welche Nachteile sieht der Stadtrat im neuen Leerungsregime?*

Die Post verzeichnet seit Jahren sinkende Briefmengen. Die Menge aus den Briefkästen hat in fünf Jahren um ein Viertel abgenommen. Um ihrem Auftrag, wirtschaftlich zu handeln, nachzukommen, sieht sie sich gezwungen, Prozesse effizienter zu gestalten. Sie sieht diesbezüglich zwei Handlungsoptionen: entweder die Anzahl der Briefeinwürfe zu reduzieren oder die Leerungszeiten anzupassen. Mit dem Entscheid, die Leerungszeiten schweizweit anzupassen, könne sie «auch in Zukunft ein sehr dichtes Netz an Briefeinwürfen anbieten», hält sie in ihrem Schreiben vom 10. Mai 2021 an die Gemeinden fest.

Wenn dank der neuen Leerungszeiten die Zahl der Briefkästen beibehalten werden kann, ist das von Vorteil. Denn es gibt durchaus Sendungen, bei denen es nicht auf rasche Zustellung ankommt. Dafür gibt es die etwas günstigere B-Post. Für derartige Sendungen ist aus Kundensicht der nahe Briefkasten wichtiger als die späte Leerung.

Nachteile sieht der Stadtrat für die A-Post-Sendungen (vgl. nachfolgende Antworten auf die Fragen 4 und 5).

Zu 4.:

*Wie beurteilt der Stadtrat das neue Regime aus Sicht des Service Public für Privatkund:innen?*

Der Stadtrat sieht einen Abbau des Service public, weil nur noch bei wenigen Briefeinwürfen das Versprechen der A-Post, nämlich die Zustellung am folgenden Werktag, eingehalten werden kann. Aufgrund der geltenden Leerungszeiten müssen Kundinnen und Kunden entweder eine spätere Zustellung in Kauf nehmen oder den Gang zu einem Briefeinwurf unternehmen, der abends geleert

wird. Die zweite Option ist in der Stadt jedoch weniger einschneidend als auf dem Land. In der Stadt Luzern sind Briefkästen mit späteren Leerungszeiten verhältnismässig gut erreichbar. Auf dem Land dürfte die Fahrt zum nächsten Briefkasten tatsächlich zu Mehrverkehr führen. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass es zu zusätzlichen Fahrten aus Umlandgemeinden in die Stadt kommt.

Es wäre eine Fehlinterpretation, wenn aus den seit Jahren sinkenden Briefquantitäten geschlossen würde, die Kundinnen und Kunden würden geringere Qualitätsansprüche an die Briefpost stellen.

*Zu 5.:*

*Wie beurteilt der Stadtrat das neue Leerungsregime aus Sicht des Service Public für Geschäftskund:innen?*

Für grosse Geschäftskundinnen, deren Sendungen von der Post direkt abgeholt werden oder die ihre Sendungen an einen Geschäftskundenschalter bringen, führt das neue Regime zu keiner nennenswerten Veränderung. Für kleine Geschäftskunden, die sich gewohnt sind, nach Büro- oder Geschäftsschluss die Briefpost im nächstgelegenen Briefkasten einzuwerfen, gelten grundsätzlich dieselben Erschwernisse wie für die Privatkundschaft. Sie sind unter Umständen terminsensibler als Private und können es sich nicht leisten, dass ihre Sendungen erst am übernächsten Tag zugestellt werden.

*Zu 6.:*

*Über welche Möglichkeiten verfügt der Stadtrat gegenüber der Post, auf das Briefkastenleerungsregime Einfluss zu nehmen? Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, z. B. über den Schweizerischen Städteverband auf die Post Einfluss zu nehmen?*

Die Post muss pro Ortschaft mindestens einen Briefeinwurf bereitstellen. Briefkästen müssen werktags mindestens einmal täglich geleert werden. Diese Vorgaben hält die Post schweizweit ein, weshalb die als unabhängige Behörde tätige Eidgenössische Postkommission (PostCom) nicht einschreiten kann. Bei der Ausgestaltung des Briefkastenregimes ist den Gemeindebehörden keine Rolle zugewiesen – im Gegensatz zur Schliessung von Poststellen, wo diese zwingend anzuhören sind.

Der Schweizerische Städteverband, der mit der Post in regelmässigem Austausch steht, hat bei seinen Mitgliedern eine Umfrage durchgeführt. Er wollte in Erfahrung bringen, ob die Städte umfassend und rechtzeitig informiert wurden. Er stellt fest, dass fast alle Städte, die an der Umfrage teilgenommen haben, angemessen und rechtzeitig informiert wurden. Teilweise bemängelten die Städte die fehlende Information der Bevölkerung. Ebenso äusserten sich die meisten Rückmeldungen kritisch gegenüber dem andauernden Leistungsabbau. Die Städte erhielten gemäss Umfrage

kaum negative Rückmeldungen aus der Bevölkerung oder aus dem Gewerbe. Das gilt auch für Luzern. Der Städteverband hat die Meinung der Städte gegenüber der Post vertreten.

Stadtrat von Luzern

